

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 173.

Sonnabend, den 28. Juli

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzeln Nummern 10 Pf. — Erscheint wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberrechnungsrevisor Gresh in Dresden das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Oberregierungsrat Becker bei der Polizeidirektion zu Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann Klähn in Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Reichsbaukassenbedienter a. D. Hoppenrath in Leipzig-Connewitz das ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehene Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens annehme.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Direktor der Kunstgewerbeschule in Dresden Prof. Loffow das ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe-Deimold verliehene Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstl. Bippelchen Hausordens annehme und trage.

Herr Amtshauptmann Geh. Regierungsrat Hänichen in Grimma ist in der Zeit vom 1. August bis 8. September dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungsrat Dr. Dietrich daselbst vertreten.

Leipzig, den 27. Juli 1906.

1800a.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die neu zu errichtende Bahnhofsbuchhandlung in Chemnitz Nicolaisvorstadt soll vom 1. Oktober 1906 ab verpachtet werden. Pachtsangebote sind bis zum 10. August d. J. an die unterzeichnete Behörde einzufenden. Die Bewerber bleiben bis 15. September 1906 an ihr Gebot gebunden. Wer bis dahin keinen Bescheid erhält, hat seine Bewerbung als abgelehnt zu betrachten. Zeugnisse werden unbedingte Bewerber ohne Bescheid zurückgeschickt.

Kgl. Gen.-Dir. d. Sächs. Staatseisenbahnen.

Erneuerungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Reichspost-Verwaltung ist ernannt worden: F. H. D. Bangenberg, leitender Postwärter, als etatm. Postassistent.

(Besondere Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 28. Juli. Wie aus Seis berichtet wird, befiel Se. Majestät der König mit Allerhöchstem Flügeladjutanten Oberst v. Wilsch am Dienstag, den 24. d. M. abermals den Schiern. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hatte sich mit dem Erzieher Leutnant Frhn. v. Humboldt am Nachmittag zuvor bereits dorthin begeben und übernachtete auf dem Berge, um den Sonnenaufgang auf dem durch so herrliche Fernsicht ausgezeichneten Dolomitenkegel zu beobachten. Gegen 1/2 2 Uhr nachmittags erreichte Se. Majestät die Schiernhäuser und speiste dort mit dem Kronprinzen zu Mittag. Nachdem bei herrlichem Wetter im Freien der Kaffee genommen worden war, wurde aufgebrosen und der Weg nach der Roterspitze eingeschlagen. Der Abstieg erfolgte durch die wildromantische Schlucht, das Bärenloch genannt. Nach reichlich dreistündiger Wanderung wurde die Graslithöhle im Tschamintale erreicht und in dieser von der Sektion Leipzig des Deutsch-Osterreichischen Alpenvereins verwalteten Hütte Nachtquartier bezogen.

Am andern Morgen geleitete Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Seinen erlauchten Vater noch bis in den Graslithöhle-Kessel und marschierte sodann mit Seinem Erzieher nach Weichlahnbad, wo Er mit Höchstem Bruder dem Prinzen Friedrich Christian, der von Seleg zu Pferde dahin gekommen war, zusammentraf. Beide Prinzen blieben in dem dortigen gut besuchten Hotel und erwarteten daselbst Se. Majestät.

Währenddem überstieg Se. Majestät der König den Graslithöhlepaß 2597 m, besuchte die ebenfalls im Besitze der Sektion Leipzig befindliche Bajolethütte 2255 m und nahm daselbst einen Imbiß. Weiter führte der Weg, allmählich wieder ansteigend, an den hohen Bajolethürmen, dem Winklerturm, der mächtigen Rosengartenpyramide vorbei hinaus nach dem Tschagerjoch 2644 m, von wo man in einer halben Stunde auf sehr steilem Abstiege die Rölmerhütte 2325 m erreicht. Hier wurde längere Rast gehalten und zu Mittag gespeist. Um 4 Uhr brach Se. Majestät wieder auf und traf gegen 1/2 7 Uhr nachmittags nach ziemlich anstrengendem Marsche in Weichlahnbad ein, wo Allerhöchster Herr von den Prinzen-Söhnen und den Gästen des Bades auf das freudigste begrüßt wurde. Se. Majestät verblieb die Nacht im Baderhotel. Am nächsten Morgen, Donnerstag, den 27. d. M., früh 6 Uhr mit den Prinzen-Söhnen aufbrechen, gelangte Se. Majestät um 9 Uhr nach Böls, wohin Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Ernst Heinrich und die beiden Prinzessinnen Margarete und Alix in Begleitung der Oberhofmeisterin Frau v. der Gabelentz-Linsinger, Eyzellens, und Hrn. Geh. Legationsrat v. Stieglitz zu Wagen entgegengelaufen waren. Den Weg von Böls nach Hotel Seleg legte die königliche Familie zu Wagen zurück.

Sowohl Se. Majestät der König, wie die beiden Prinzen haben die Strapazen dieser mehrtägigen Partie vortrefflich überstanden.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Der bei den Steinbohlenwerken der Aktiengesellschaft Bodma-Hörsdorf Vereinnigt beschäftigte Bergarbeiter Rint in Köditz gab im Januar v. J. seine Arbeit auf, weil sie ihm zu schwer sei und er sie nicht aushalte. Er zeigte darauf der Knappschaftskasse dieser Werke an, er sei krank und bat um Ausstellung eines Krankenzeitels. Wegen Verdachts der Simulation wurde er ins Otto-Hospital zu Chemnitz verwiesen. Er erklärte aber bei seiner Aufnahme, daß er verheiratet und deshalb nicht verpflichtet sei, ins Krankenhaus zu gehen, und verließ dieses tatsächlich am dritten Tage, hat aber alldann erneut um Ausstellung eines Krankenzeitels, der ihm verweigert wurde. Auf Anordnung des Bergschiedsgerichts Chemnitz, an das er sich wenden konnte, wurde Rint eine Woche lang im Städtischen Krankenhaus zu Chemnitz untergebracht, dessen Oberarzt Sanitätsrat Dr. Horn sich dahin äußerte, daß Rint krank sei, sich vor schwerer Arbeit, besonders solcher unter Tage in o. n. nehmen müsse und sich nur mit leichten Arbeiten beschäftigen dürfe. Die Kasse hat um Klageabweisung, da Rint nach dem Zeugnisse des Dr. Horn Tagelohn habe verrichten können und durch seine unbedingte Weigerung, ins Otto-Hospital zu verbleiben, den Anspruch auf Krankengeld verwirkt habe. Rint bestritt, daß er durch sein Verhalten den Verdacht der Simulation erweckt habe. Das Bergschiedsgericht verurteilte die Kasse zur Zahlung des Krankengelds für 100 Tage und auf erhobene Anfechtungsklage bestätigte das Oberverwaltungsgericht dieses Urteil nach vorausgegangenem Ersturteil und öffentlicher Verhandlung mit folgender Begründung: Der Zustand der Kasse, daß Rint durch seine Weigerung, ins Otto-Hospital zu verbleiben, das geforderte Krankengeld verwirkt habe, sei verfehlt, denn es habe an einem ausreichenden Grunde zur Unterbringung im Krankenhaus gefehlt. Der weitere Einwand der Kasse, daß Rint Bergarbeit über Tage habe verrichten können und, da er solche nicht angenommen, Krankengeld nicht beanspruchen dürfe, sei nicht gerechtfertigt. Es werde von der Kasse nicht bestritten, daß Rint krank gewesen sei, sie sei nur der Meinung, daß er kein Leiden übertritten habe und in beschränktem Umfang arbeitsfähig gewesen sei. Der Begriff der „Erwerbsunfähigkeit“ sei im Krankenversicherungsrecht ebensowenig erläutert wie im Krankenversicherungsrecht. Nach der aus dem Gebiete des Krankenversicherungsrechts in der Rechtsprechung herrschenden und auch hier unbedenklich anzuwendenden Ansicht sei darunter nicht die Unfähigkeit zur Verrichtung der bisherigen oder jeder Arbeit schlechthin, sondern nur das Unvermögen zur Verrichtung solcher Arbeit zu verstehen, die dem Versicherten im Hinblick auf seine persönlichen Fähigkeiten und seine etwaige besondere Ausbildung billigerweise zugemutet werden könne und ihm einen beachtenswerten Erwerb verschaffe. Rint konnte nach der Arbeiterordnung auch über Tage beschäftigt werden. Vorauszusetzen sei aber hierbei, daß er diese Arbeit ohne Gefahr der Verschlimmerung seines leidenden Zustands überhaupt verrichten konnte. An dieser Fähigkeit habe es indes gefehlt. Nach den ärztlichen Auslassungen lämen nur leichtere Arbeiten in Betracht, die mit einer körperlichen Kraftentlastung nicht verbunden wären. Als solche Arbeiten könnten jedoch diejenigen Arbeiten, mit denen die Verwaltung geplant hätte, Rint zu beschäftigen: Einladen von Schwarten, Auflegen von Holz oder Schmirren von Grubenwagen nicht angesehen werden. Da dem Rint aber der tatsächliche Mangel einer für ihn geeigneten Beschäftigung nicht zur Schuld zugerechnet werden könne und ihm passende Arbeit nicht angeboten worden sei, so sei seine Weigerung, sich zu der ihm nicht näher bezeichneten Tagelohnarbeit zu melden, ohne Einfluß auf seinen Krankengeldanspruch geblieben und letzterer als gerechtfertigt anzuerkennen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(Berl. Lokalanz.) Christiania, 27. Juli. Se. Majestät der Kaiser unternahm bei vorzüglichem Wetter Landbauausflüge nach den schönsten Stellen des Geiranger- und Sognefjord. Gestern besuchte Er mit vierzig Wagen die romantisch wilde Gegend von Djupvand. Die deutsche Flottendivision in Bergen

bleibt dort bis nächsten Freitag vor Anker. Am Sonntag gibt die Stadt ein Volksfest zu Ehren der 600 deutschen Matrosen im Rygaardspark. Die andere Abteilung der deutschen Mandoverflotte ankerte heute morgen bei Tromsø.

Die Kaiserin.

(Berl. Lokalanz.) Flensburg, 27. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin traf gestern nachmittag mit der „Iduna“ von Höruphoff kommend vor Ekenfjord ein und stieg mit Prinzessin Viktoria und Prinz Joachim von Preußen dem Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und Gemahlin auf Schloss Gravenstein einen mehrstündigen Besuch ab, worauf Sie sich nach der „Iduna“ zurückbegab.

Reichsfinanzminister Fürst v. Bülow.

In einem Teile der Presse waren ungünstige Nachrichten über das Befinden des Reichsfinanzministers verbreitet worden. Wie dem „Berl. Tagbl.“ demgegenüber von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist der Gesundheitszustand des Fürsten v. Bülow andauernd ein ausgezeichneter. Der Fürst unternimmt täglich weite Spaziergänge, reitet täglich, empfängt viele Besuche und hat sich außerordentlich erholt.

Der Präsident des Reichsversicherungsamts.

Als Nachfolger für den Präsidenten Gabel in der Leitung des Reichsversicherungsamts werden zwei Namen genannt: Geh. Oberregierungsrat Kaufmann aus dem Reichsamt des Innern und der bairische Ministerialdirektor Frhr. v. Bodmann. Beide Herren waren früher als Regierungsräte im Reichsversicherungsamt tätig, v. Bodmann ist bairischer Bundesratsbevollmächtigter und vom Bundesrat als nicht-ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts gewählt.

Daß die beiden genannten Herren in Betracht kommen, mag richtig sein. Die Angelegenheit der Neubestellungen der betreffenden Stelle befindet sich aber noch durchaus im Stadium der Vorüberlegungen.

Reichstagswahl in Hagen-Schwelm.

(B. T. B.) Hagen, 23. Juli. Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreis Hagen-Schwelm erhielten nach den bis abends 9 Uhr vorliegenden Ergebnissen: Bürgermeister Cuno (Frl. Bp.) 21593, König (Soz.) 18717 Stimmen. Cuno hat unzweifelhaft den Sieg über den Sozialdemokraten davongetragen.

(Es war ein außerordentlich schwerer Kampf, der damit am gestrigen Freitag gegen die Sozialdemokratie entschieden worden ist. Das erfreuliche Ergebnis ist erzielt worden mit Hilfe der Nationalliberalen und Christlichsozialen, wohl auch mit Unterstützung zahlreicher Zentrumstimmen. Bei der Hauptwahl am 19. Juli hatten Oberbürgermeister Cuno 11 189, König 16 297, der nationalliberale Kandidat, Prof. Rodenhauer 4545, der Zentrumsmann 5086, der Christlichsozialer 2188 Stimmen auf sich vereinigt. Im Jahre 1903 war Eugen Richter mit 10 672 gegen 13 070 sozialdemokratische Stimmen in die Stichwahl gekommen und hatte in dieser mit 20 988 gegenüber 15 018 Stimmen gestiegt.)

Zu der Hausführung beim Reichstagsabgeordneten Erzberger.

In dem Verfahren gegen einige Beamte der Kolonialabteilung ist, wie an dieser Stelle bereits mitgeteilt wurde, auch der Abg. Erzberger, der Führer in dem Anstreben gegen die Kolonialverwaltung, vernommen worden. Der Untersuchungsrichter hat sich aber mit der einfachen Vernehmung nicht begnügt, sondern dem Abgeordneten die Beschlagnahme seines Materials angekündigt und sowohl in seiner Berliner Privatwohnung als auch in seinem Arbeitszimmer im Reichstag eine Hausführung angeordnet. Der Direktor am Bureau des Reichstags hat dem Richter zuerst den Zutritt verweigert, seinen Widerspruch aber zurückgezogen, nachdem Hr. Erzberger erklärt hatte, daß die Durchsuchung mit seiner Einwilligung geschehe. Der Abgeordnete hat sich jedoch dazu offenbar nur unter einem gewissen Zwange entschlossen, um im Augenblicke unangenehme Weiterungen zu vermeiden. Prinzipiell hält er den Untersuchungsrichter zu seinem Vorgehen nicht für berechtigt und erblickt darin eine Verletzung der den Mitgliedern des Reichstags durch die Verfassung gewährten Immunität, wie aus der nachstehenden, von dem Abg. Erzberger wohl selbst dem bezeichneten Blatte übermittelten Äußerung hervorgeht:

(Schief. Volksztg.) Breslau, 27. Juli. Der Abg. Erzberger hat sich über die ihm angeordnete Beschlagnahme seines Materials beschwert, da es ihm dadurch ganz unmöglich gemacht werde, sich auf die kommenden Verhandlungen im Reichstage vorzubereiten. Er behalte sich gegen die Verletzung der Immunität weitere Schritte vor. Zu der Angelegenheit werden dem „Berl. Lokalanz.“ vom Abg. Erzberger selbst noch einige weitere Einzelheiten gemeldet: Hr. Erzberger wurde am 10. d. M. im Verlaufe einer Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Schmidt in seiner Privatwohnung in der Pariser Straße gebeten, das ihm zur Verfügung stehende Material über den Kolonialprozeß zur Durchsicht zu übergeben. Nach anfänglichem Weigern erklärte sich Abg. Erzberger hierzu bereit. Der Untersuchungsrichter nahm das Material mit und versprach, es nach wenigen Tagen zurückzugeben. Am 18. d. M. erinnerte Hr. Erzberger schriftlich den Untersuchungsrichter an die in Aussicht gestellte Rückgabe des Materials. Drei Tage später erhielt der Abgeordnete von der Staatsanwaltschaft I Berlin, vertreten durch den Oberstaatsanwalt Jendel, den schriftlichen Bescheid, daß das fragliche Material noch weiter in den Händen der